Anlage 1:

„begünstigtes Vermögen“ Betriebs-vermögen	„nicht begünstigtes Vermögen“ Privatvermögen
210.000 Euro	210.000 Euro

420.000 Euro

./. persönlicher Freibetrag

205.000 Euro

steuerpflichtiger Erwerb 215.000 Euro

Ansatz des unveränderten Steuersatzes hier: 11%

= 23.650 Euro

zu stundendes, begünstigtes Vermögen	steuerpflichtiges, nicht begünstigtes Vermögen
Verhältnis: 50 %	Verhältnis: 50 %
Stundungsbetrag: 11.825 Euro	zu zahlende Erbschaftsteuer: 11.825 Euro